Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 15 (1923)

Heft: 12

Artikel: Polemisches

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr die etappenweise Einführung der Sozialversicherung in Betracht gezogen werden; er wollte als Vorläufer zur Versicherung eine Unterstützung alter Schweizerbürger aus Bundesmitteln in Aussicht nehmen.

Die nationalrätliche Kommission hat sich nun in ihren letzten Beratungen auf den Standpunkt gestellt, es sei die Altersversicherung gleichzeitig mit der Hinterbliebenenversicherung einzuführen. Sie beschloss ferner mit 11 gegen 8 Stimmen, es sei im Verfassungsartikel auch die Schaffung einer Invalidenversicherung in Aussicht zu nehmen. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass auch die Mitwirkung privater Versicherungsunternehmungen ermöglicht werden solle. Die Frage der vorläufigen Altersfürsorge wurde so entschieden, dass sie aus dem Verfassungsartikel ausgeschieden und unabhängig davon vom Bundesrat weiter studiert werden soll. Schliesslich wurde ein Antrag Graber angenommen, wonach der Wunsch ausgesprochen wird, dass in den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenfürsorge eine Unterstützung der alten, arbeitslos gewordenen Arbeiter vorzusehen ist.

Arbeitslosenfürsorge. Die Eingabe des Gewerkschaftsbundes an den Bundesrat, die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Mai 1923, durch die die Zahl der Berufe, für welche noch Unterstützung ausbezahlt werden darf und laut welchen den Kantonen Kompetenzen in bezug auf noch weitgehendere Abbaumassnahmen eingeräumt wurden, aufzuheben, wurde, wie der Presse und den Organisationen bereits mitgeteilt, in abschlägigem Sinne erledigt.

Der Bundesrat gibt sich redlich Mühe, seinen Standpunkt zu motivieren. Hervorstechend ist die Tatsache, dass er nun endlich soweit ist, eine Pflicht, für die Opfer der Krise weiterhin zu sorgen, nicht mehr anzuerkennen.

Der Pflicht der Arbeitsbeschaffung glaubt er durch sein Projekt der Beschleunigung der Elektrifizierung der Bahnen Genüge geleistet zu haben. Im weitern appelliert er an die Kantone und Gemeinden, dort wo es nötig erscheint, Notstandsarbeiten vorzukehren.

Was nun die Unterstützung der Arbeitslosen betrifft, scheint sich der Bundesrat in einem Dilemma zu befinden. Der Bundesrat, der den Kantonen weitreichende Befugnisse hinsichtlich der weiteren Einschränkung der Unterstützung erteilte, fühlt sich ausserstande, den Kantonen diese Kompetenzen wieder zu entziehen. Er findet lediglich die Kraft, den Kantonsregierungen, dort wo es unerlässlich ist, nahezulegen, in einem «gewissen Umfang und vorübergehend» (über den Winter) die Arbeitslosenunterstützung wieder auszudehnen. Solche Gesuche würden mit aller Sorgfalt geprüft und in jedem einzelnen Falle dazu Stellung genommen. Es lässt sich leicht denken, dass diese Prüfung dann so erhebliche Zeit beansprucht, dass darüber der Winter vergeht.

Zum Schlusse verweist der Bundesrat auf die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung der Subventionierung der Kassen, der die Bundesversammlung am 3. Oktober grundsätzlich zugestimmt habe. Dieser Trost ist wirklich mager. Seit 1915 werden die Kassen subventioniert, und zwar ohne Gesetz; es ändert sich also an der Sache praktisch gar nichts, als dass der Bundesrat mit seiner Vorlage den Kassen noch 3⅓ % abknorzen, sie also schlechterstellen will als bisher. Zum andern möchten wir heute noch keinen Eid darauf schwören, dass das Gesetzlein in der Bundesversammlung auch wirklich angenommen wird. Die Begrüssungsartikel der bürgerlichen Presse lassen da allerlei vermuten.

Der Bundesrat scheint die Arbeiterschaft auch für ziemlich — sagen wir einfältig zu halten, wenn er eingangs seiner Stellungnahme erklärt, das Land könne auf die Dauer die Lasten der Arbeitslosenfürsorge nicht mehr tragen, und wenn er am Schlusse diese unerträglichen Lasten gegen eine Abfindung von 30 % den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen aufzuladen für möglich hält.

Zunächst hat nun die Arbeiterschaft selber und die Bundesversammlung das Wort.

Volkswirtschaft.

Betriebsräte. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat vor zwei Jahren eine Erhebung über die Entwicklung der Betriebsräte beschlossen. Die Generalversammlung dieser Organisation hat am 12. und 13. Oktober d. J. stattgefunden und zu dieser Angelegenheit die folgende Resolution angenommen:

« 1. Die Betriebsräte und andere Formen der Vertretung der in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter werden von der Arbeiterklasse insoweit unterstützt, als sie so geartet sind, dass sie die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation nicht hindern und dass sie sich nicht mit allgemeinen Fragen befassen, die in den Bereich der Gewerkschaften oder der politischen Parteien fallen.

2. In jenen Ländern, wo Betriebsräte durch die Gesetzgebung errichtet wurden, wird ihr Nutzen allgemein anerkannt, haben sie in zunehmendem Masse die Billigung der Unternehmer gefunden und werden sie als eines der geeignetsten Mittel zur Ausgleichung der Beziehungen zwischen Unternehmer und Beschäftigten, sowie zur Förderung der ständigen Besserung dieser Beziehungen betrachtet.

3. Gemäss ihren Grundsätzen und ihrer Tätigkeit ermöglichen die Betriebsräte und ähnliche Einrichtungen die Rechtstellung des Arbeiters in dem Betriebe auf eine neue juristische Grundlage zu stellen, indem sie ihm das Mittel geben, zum Vorteil der ganzen Gemeinschaft seine wirtschaftliche Lehrzeit durchzumachen, ohne die seine Rechte ohne Wert bleiben würden.»

Die Internationale Arbeitsorganisation wurde aufgefordert, der Erhebung ihre weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Polemisches.

Weder Zeichen noch Wunder. « Es geschehen Zeichen und Wunder! » ruft die Redaktion der « Arbeitgeberzeitung », der eine Abhandlung über die russische Gewerkschaftsbewegung zu Gesicht gekommen ist, die einen Auszug aus einer Broschüre des I. G. B. darstellt. Wenn die Redaktion diese Veröffentlichung gar als eine Abkehr vom Sozialismus deuten möchte, so ist sie sehr schief gewickelt. Will die « Arbeitgeberzeitung » ausnahmsweise einmal ehrlich gegen uns sein, so muss sie zugeben, dass wir den Vorgängen in Russland gegenüber von Anbeginn an die gebotene Reserve beobachtet haben. Es gibt im Kreise der « Arbeitgeberzeitung » allerdings Leute genug, denen ein turbulentes Draufgängertum lieber gewesen wäre, weil sich dann leicht Anlass geboten hätte, die « bedrohte Ordnung » mit militärischen Mitteln niederzuschlagen.

Zur Abkehr vom Sozialismus liegt für uns um so weniger Grund vor, weil die schlechten Arbeitsbedingungen in Russland mit dem Sozialismus nichts zu tun

haben; im Gegenteil, es mehren sich in den letzten Jahren die Berichte gutbürgerlicher Handelsagenten, dass dort für das Kapital glänzende Geschäfte zu machen seien.

Inwieweit die Sovietregierung an der Entwicklung der Dinge ein Verschulden trifft, soll hier unerörtert bleiben. Unzweifelhaft aber ist, dass das kapitalistisch hochentwickelte Deutschland mit seiner bürgerlichen Regierungs- und Parlamentsmehrheit durch seine egoistische, den Besitz schonende Politik das arbeitende Volk an den Rand des Hungertodes gebracht hat.

Nicht viel besser ist es in den andern Ländern. Kaum ist das « Ruhrabkommen », das der französische Militarismus den Ruhrindustriellen aufoktroyiert hat, unter Dach, so werden in Frankreich, England und anderwärts Stimmen laut, es müssten Massnahmen ergriffen werden, um der drohenden Ueberschwemmung des Marktes mit deutschen Waren zu begegnen.

Welche Gegenmassnahmen haben nun die bürgerlichen Parteien in Bereitschaft? Hohe Zölle und — Arbeitszeitverlängerung! Den deutschen Arbeitern mutet man zu, die Arbeitszeit zu verlängern, um die Reparationen leisten zu können; den Arbeitern der andern Länder mutet man zu, die Arbeitszeit zu verlängern, um der deutschen Konkurrenz zu begegnen. Bald spricht man von Warenhunger, bald von Warenüberfluss, wie es gerade in den Kram passt. Das ist gutbürgerliche Politik, wie sie zum Schaden der Völker getrieben wird. Man begreift, dass wir nicht die geringste Neigung verspüren, diesen Tanz um die Profitinteressen im bürgerlichen Lager mitzumachen.

Der Wunsch der geschätzten Arbeitgeberin, dass wir am russischen Beispiel gelernt haben möchten, geht völlig daneben. Für uns erhärtete es nur die Erkenntnis, dass die Gewerkschaften nicht Organe einer Regierung sein dürfen, sowenig wie sie sich unter die Vormundschaft einer Partei stellen können, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden wollen.

Notizen.

Schweiz. Arbeiterbildungszentrale. Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale hat zur Propagierung der Veranstaltungen der Arbeiterbildungsausschüsse ein von Dora Hauth (Zürich) geschaffenes Plakat herausgegeben. Das Plakat ist sehr wirkungsvoll und sei den Gewerkschaften zum Anschlag in ihren Lokalen und Sekretariaten bestens empfohlen. Es kann zum Preise von 1 Franken beim Sekretariat der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale bezogen werden.

Einbanddecken *für den Jahrgang 1923 der Gewerkschaftlichen Rundschau* und der *Revue syndicale* können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Januar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrganges nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1923 liegt dieser Nummer bei. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.

Internationales.

Internationaler Kongress der Organisationen der Lebens- und Genussmittelindustrie. Ende September tagten in Brüssel die Vertreter der Organisationen der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Ausser den Verbänden Oesterreichs und Ungarns, die infolge Passschwierigkeiten nicht erscheinen konnten, und den Verbänden der Fleischer und der Getränkarbeiter Deutschlands waren alle angeschlossenen Organisationen vertreten. Ausserdem waren die der Internationale nicht angehörenden, aber auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Berufsverbände eingeladen worden. Die Verbände der Bäcker Englands und Schottlands sowie die Verbände Russlands und Bulgariens, die der roten Gewerkschaftsinternationale angehören, hatten der Einladung Folge geleistet.

Seit dem letzten Kongress hatten dreizehn Verbände die Aufnahme in die internationale Organisation nachgesucht, von denen zehn ohne Opposition aufgenommen wurden. Dagegen wurde gegen die Verbände der Lebensmittelarbeiter Russlands und Bulgariens sowie gegen die Molkereiarbeiter Dänemarks Einspruch erhoben. Schifferstein, der Sekretär der Internationalen Union, unterbreitete im Namen des Unionsvorstandes dem Kongress eine Resolution, die die folgenden wesentlichen Punkte enthält: « Die der Profintern angeschlossenen Organisationen der Länder, in denen nur Landeszentralen der roten Gewerkschaftsinternationale bestehen, sind in die Union aufzunehmen, sofern sie deren Statuten anerkennen. Dabei ist als Verletzung der Statuten zu betrachten die Bildung von Zellen innerhalb der angeschlossenen Organisationen, die Beibehaltung der Zentrale der revolutionären Lebensmittelarbeiter sowie die Herausgabe einer eigenen Zeitung und anderer Publikationen, die den Bestimmungen der Statuten zuwiderlaufen. Dem Vorstand fällt das Recht zu, Organisationen, die die Statuten verletzen, aus der Internationale auszuschliessen. Ausgeschlossenen Organisationen steht das Rekursrecht an den nächsten Kongress zu. »

Die Diskussion war sehr lebhaft; die holländischen, französischen und belgischen Delegierten nahmen gegen die Aufnahme der Verbände Russlands und Bulgariens Stellung. Eine Eventualabstimmung ergab für die bedingungslose Aufnahme 10, für die Aufnahme auf Grundlage der Resolution des Unionsvorstandes 34 Stimmen. In der Hauptabstimmung erreichte der Antrag Hollands auf Nichtaufnahme 20, der Antrag des Unionsvorstandes 22 Stimmen. Die Aufnahme des Dänischen Molkereiarbeiterverbandes wurde bis zu dessen Beitritt zur Landeszentrale zurückgestellt.

Schifferstein referierte darauf über die nächsten Aufgaben der Internationalen Union; namentlich trat er dabei den Tendenzen entgegen, die den Aufbau der internationalen Arbeiterbewegung auf Grund der Berufsinternationalen anstreben und setzte auseinander, dass sich der Internationale Gewerkschaftsbund nur auf den Landeszentralen aufbauen kann. In der Diskussion wurde diesem Standpunkt beigepflichtet. In einer Kundgebung wurden die noch fernstehenden Verbände zum Beitritt aufgefordert. Eine weitere Kundgebung begründet und befürwortet die Umgestaltung der Berufsverbände zu Industrieverbänden. Dem Internationalen Gewerkschaftsbund soll beantragt werden, seinen Einfluss für eine vollständige Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien geltend zu machen. Der Unionsvorstand wurde auf 15 Mitglieder erhöht; als Präsident wird Willhelm, als Sekretär Schifferstein gewählt. Der nächste Kongress wird in Kopenhagen stattfinden.